



## Beamtenrecht – Sachverhalt

### Aufgabe 1 – Rechtsschutzmöglichkeiten

Welche Rechtsschutzmöglichkeiten stehen dem Beamten offen?

Unterteilen Sie die außergerichtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten in formlose und förmliche und die gerichtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten in Hauptsacheverfahren und Einstweiligen Rechtsschutz (jeweils mit Angabe der Rechtsgrundlage).

### Aufgabe 2 – Begriff „Amt“ und Veränderungen (abgewandelte Aufgabe aus Original Zwischenprüfung)

Die Regierungsinspektorin D ist beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Referat II E 2 Informationstechnik in der Haushaltsabteilung in Bonn tätig. Aufgrund eines aktuellen Personalmangels im Referat I B 4 Mobilitätswirtschaft in Berlin soll sie auf Wunsch der Behörde die Kolleginnen und Kollegen entsprechend vor Ort für sechs Monate unterstützen.

- Prüfen Sie unter Bezugnahme auf den Amtsbegriff, um welche Änderung es sich handelt? Auf welche rechtliche Grundlage stützt die Behörde diese Maßnahme?
- Erklären Sie umfassend, welchen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums Behörden grundsätzlich bei der Auswahl von Beamtinnen und Beamten für funktionelle Änderungen mit Dienstortwechsel zu beachten haben.
- Welche der in Aufgabe 1 herausgearbeiteten Rechtsschutzmöglichkeiten kann D wahrnehmen um sich gegen die geplante Maßnahme rechtlich zu wehren? Welche Besonderheiten sind dabei zu beachten?

### Aufgabe 3 – Richtig oder Falsch

Kreuzen Sie an, ob die folgende Aussage richtig oder falsch ist.

	<u>Richtig</u>	<u>Falsch</u>
Art. 33 Abs. 5 GG stellt eine allgemeine Rechtsgrundlage für die Hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums dar.		
Beamten <b>anwärter</b> besitzen ein Amt im statusrechtlichen Sinn, weil Sie eine <b>Dienstbezeichnung</b> besitzen.		
Bei allen funktionellen Änderungen besitzt der Widerspruch des Beamten keine aufschiebende Wirkung nach § 126 Abs. 4 BBG.		

